

Anlagen und erforderliche Unterlagen zur Prüfung der Förderungswürdigkeit:

1. Einkommensnachweis des Wohnungswerbers (der Wohnungswerber) und aller künftig im gemeinsamen Haushalt wohnhaften Einkommensbezieher für das, der Zuweisung vorangegangene volle Kalenderjahr (1.1. – 31.12.):
2. Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid (sämtliche Seiten), Bezugsbestätigung AMS, Kinderbetreuungs-/Karengelder, Studiennachweis, Lehrlingsvertrag, Schulbesuchsbestätigung (bei Kindern ab dem vollendeten 15. Lebensjahr), Mitversicherungsbestätigung, Versicherungsdatenauszug mit Beitragsgrundlage, Unterhaltszahlungen usw.
3. Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis aller Familienmitglieder

Bestätigung des Finanzamtes über Familienbeihilfenanspruch

Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil/-vergleich, bei getrenntlebenden Ehepartnern:

notariell beglaubigte Vereinbarung über die Haushaltstrennung (getrennte Wohnsitznamen) und über die Unterhaltsleistungen

bei Eigentum: Erklärung zur Aufgabe des bisherigen Eigenheimes bzw. der Wohnung

bei Sachwalterschaft: Gerichtsbeschluss

bei Behinderungen: Nachweis über den Grad der Behinderung (ab 50%)

von EU-Bürgern (EWR und Schweizer):

Anmeldebescheinigung oder Nachweis über einen ununterbrochenen, rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich von mehr als fünf Jahren (Bescheinigung des Daueraufenthalts, Meldebestätigung)

von Nicht-EU-Bürgern:

Nachweis über den Daueraufenthaltstitel bzw. Nachweis über einen rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Daueraufenthaltskarte bzw. Bescheid des Bundesministeriums über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach Genfer Konvention, Meldebestätigung)